

Die wichtigsten Antworten auf einen Blick



Wie lange dauert die Ausbildung?

Ein Jahr in Vollzeit, davon 700 Stunden Unterricht und 850 Stunden praktische Ausbildung.¹



Wo kann ich diese Ausbildung absolvieren?

An unseren Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe in Coburg, Ingolstadt, Landau, Miesbach, München, Nürnberg, Pfaffenhofen und Rosenheim.



Wie viel kostet die Ausbildung?

Über die Kosten informiert Sie auf Nachfrage das Sekretariat des Schulstandortes.
Gerne beraten wir Sie auch zu Fördermöglichkeiten.



Welche Zugangsvoraussetzungen muss ich erfüllen?

- erfolgreicher Mittelschulabschluss (Hauptschulabschluss)
- Mindestalter von 16 Jahren
- Gesundheitliche Eignung
- Ein zwei- bis vierwöchiges Vorpraktikum in einer Einrichtung der Pflege wird empfohlen.



Wie finde ich einen Ausbildungsplatz?

Für Ihren Ausbildungsplatz haben wir Kooperationspartner im Klinikbereich. Sie erhalten von der Einrichtung einen Ausbildungsvertrag.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Ausbildungsplatzsuche.

¹) eine Stunde entspricht: Schule 45 Minuten, Praxis 60 Minuten

Adressen unserer Berufsfachschulen

Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Nürnberg

Zollhausstraße 95, 90469 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 94 08 95 - 20
E-Mail: bz.nuernberg@ggsd.de



Infoline: 0800 / 10 20 580



www.ggsd.de



ggsd_bildung

Pflegefachhelfer/in mit Schwerpunkt Krankenpflege (Schulversuch)

**1-jährige, staatlich anerkannte Ausbildung,
für alle Bereiche der Pflege**



**Start in
Nürnberg im
April und
September**

**Förderfähig
durch die Agentur
für Arbeit**



**Gemeinnützige
Gesellschaft für
soziale Dienste**

Das Berufsbild

Vielfältige Arbeitsfelder

Pflegefachhelfer/innen unterstützen die Pflegefachkraft bei der qualifizierten Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen kranken Menschen.

Ihre Aufgaben:

Sie betreuen und pflegen Menschen insbesondere in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, im häuslichen Umfeld und in Wohngruppen. Pflegefachhelfer/innen arbeiten im Team mit Pflegefachpersonen in der ambulanten Pflege, der stationären Akutpflege und der stationären Langzeitpflege. Sie führen die Maßnahmen selbständig durch, die von einer Pflegefachperson geplant, überwacht und gesteuert werden.

Mögliche Einsatzfelder nach der Ausbildung sind:

- Kliniken
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Betreutes Wohnen
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Sozialstationen und ambulante Pflegedienste
- Tagespflegeeinrichtungen

Die Ausbildung ist zertifiziert nach AZAV (förderbar durch die Arbeitsagentur).

Mehr Informationen unter: www.ggsd.de



Informationen im Detail

Gliederung der Ausbildung

Während der einjährigen Ausbildung wechseln sich Schulwochen und Praxiswochen (in einer Klinik) nach einem festen Zeitplan ab. Schulbeginn ist immer im April oder September.

In diesen Lernfeldern werden Sie unterrichtet:

Gestaltung von Arbeits- & Beziehungsprozessen,
Gesundheit fördern und wiederherstellen,
Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege,
Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen

Förderungsmöglichkeiten

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kann Ihre Ausbildung über die Arbeitsagentur gefördert werden. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitsberater. Laut Bayerischem Staatsministerium der Wissenschaft, Forschung und Kunst kann für die 1-jährige Ausbildung BAföG beantragt werden.

Zeugnis/Prüfungen

Die staatlich anerkannte Ausbildung schließt mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung ab und verleiht die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Pflegefachhelfer (Krankenpflege)“ bzw. „staatlich geprüfte Pflegefachhelferin (Krankenpflege)“

Und nach der Ausbildung?

Nach der Ausbildung haben Sie die Zugangsvoraussetzung für die Generalistische Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann. Zusätzlich ist die Verkürzung dieser dreijährigen Ausbildung auf zwei Jahre möglich.

Bitte bewerben Sie sich bei uns mit folgenden Unterlagen:

- Lebenslauf mit Bewerbungsfoto
- Bewerbungsschreiben
- Nachweis über die schulische Vorbildung
- Weitere Zeugnisse und Nachweise (soweit vorhanden)
- Amtliches Führungszeugnis ¹
- Ärztliches Attest ¹

¹⁾ Darf bei Anmeldung nicht älter als drei Monate sein.

